

Versicherungen zu meinem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
- Anerkennung ausländischer Ausbildungen (Drittstaat)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G1
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
GFB@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Name Vorname

Geburtsname Geschlecht

Geburtsdatum Geburtsort

E-Mail

Hiermit versichere ich, dass

1. ich in keinem anderen Bundesland die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung beantragt habe.
2. ich die Erlaubnis zum Führen der Berufserlaubnis in folgenden Bundesland bzw. in folgenden Bundesländern Deutschlands beantragt habe:
3. gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder Berufsergerichtsverfahren anhängig ist.
4. ich die für den **Ausbildungsvergleich** noch fehlenden personalisierten Unterlagen über meine Ausbildung (u. a. Studienplan / Curriculum) und Berufserfahrung aus dem Ausbildungsland innerhalb von **drei Monaten** vollständig und in der geforderten Form vorlegen werde.
(Hinweis: Ein Ausbildungsvergleich erfolgt über die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#) in Bonn. Hierfür ist ein Vorschuss i. H. v. derzeit 515,00 Euro notwendig, welcher erst mit Zahlungsaufforderung einzuzahlen ist.)
5. ich die erforderlichen Unterlagen über meine Ausbildung und berufliche Tätigkeit nicht bzw. nicht vollständig (z. B. **Curriculum**¹) beibringen kann². Ich nehme deshalb an einer Ausgleichsmaßnahme (Kenntnisprüfung * oder Anpassungslehrgang *) teil und werde mich verbindlich dazu anmelden.

Ich werde die Ausgleichsmaßnahme an der Schule absolvieren.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

* Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Bitte beachten Sie, dass für einen Ausbildungsvergleich die Einreichung des vollständigen Curriculums notwendig ist.

² Sofern alle Antragsunterlagen vollständig sind, erhalten Sie einen Feststellungsbescheid.

Stand: Juli 2024